

## Prävention Sexualisierter Gewalt

Sport bietet enorm viel Potential für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und ist ein Umfeld, das geprägt wird von Vertrauen und Respekt. Die im Sport entstehende Nähe und Bindung können jedoch auch ausgenutzt werden. Leider treten damit auch im Sport unterschiedliche Formen der Machtausübung und Grenzverletzungen auf, die bis hin zu sexualisierter Gewalt reichen können. Unsere Verantwortung für den Schutz der Menschen, besonders der Kinder und Jugendlichen, in den Sportvereinen und Sportverbänden muss eine unserer gemeinsamen Grundprinzipien im Sport sein. Um gemeinsam ein respektvolles und sicheres Sportumfeld zu gewährleisten, müssen auf allen Ebenen des Sports entsprechende Maßnahmen gesetzt werden:



Im November 2017 wurde ein **5-Punkte-Programm des Österreichischen Sports** ausgearbeitet. Aufgrund des gewachsenen Bewusstseins sowie der aktuellen Herausforderungen spezifizierte und erweiterte das Präsidium der BSO im Jänner 2018 das 5-Punkte-Programm:

- [5-Punkte-Programm der BSO zur Prävention von Missbrauch im Sport](#) ▶
- [Sport beschließt Maßnahmen - Best Practice-Liste oder mit gutem Beispiel voran](#) ▶
- [Kampf gegen Missbrauch im Sport: 5-Punkte-Programm der BSO in Umsetzungsphase](#) ▶

## Materialien und Handlungsempfehlungen für Sportverbände und -vereine

- [Handreichung „Für Respekt und Sicherheit - Gegen sexualisierte Übergriffe im Sport“](#) ▶

### Prävention von sexualisierten Übergriffen im Sport

Ziel ist es, eine Kultur der Aufmerksamkeit zu entwickeln und ein offenes, intaktes und sicheres Sportumfeld zu gewährleisten. Durch das Implementieren mehrerer Maßnahmen wird für das Thema sensibilisiert und ein Problembewusstsein geschaffen, um heikle Situationen angemessen einschätzen und darauf reagieren zu können. (siehe Handreichung Seite 22-31)

- [Leitbild/Satzung](#) ▶
- [Verhaltensleitfaden](#) ▶
- [MultiplikatorInnen](#) ▶
- [Ehrenkodex und Strafregisterbescheinigung](#) ▶
- [Fortbildungen/Schulungen](#) ▶

### Intervention bei sexualisierten Übergriffen

Wenn doch etwas passiert? In den meisten Fällen liegen kaum objektiven Fakten vor. Je nachdem, um welche Art von Fällen es sich handelt, können unterschiedliche Überlegungen und Vorgangsweisen sinnvoll sein. Egal ob es sich um Verdachts- oder Anlassfälle handelt, empfiehlt sich jedenfalls die Zusammenarbeit mit geschulten ExpertInnen. (siehe Handreichung Seite 32-33)

- [Beratungsstellen und Hilfsorganisationen](#) ▶

## Grundlagen für Präventionsarbeit im Sport

2015 wurde in Umsetzung der **EU-Strategie für Gleichbehandlung im Sport** eine Arbeitsgruppe unter Führung des Vereins 100% Sport ins Leben gerufen, die unter dem Titel „Für Respekt und Sicherheit“ Maßnahmen und Handreichungen für Verbände und Vereine erarbeitet:

- [Strategie Gender Equality im Sport](#) ▶
- 100% Sport: [www.100sport.at/de/fuer-respekt-und-sicherheit](http://www.100sport.at/de/fuer-respekt-und-sicherheit) ▶

Im November 2015 unterzeichneten die BSO und ihre Mitgliedsverbände eine **gemeinsame Erklärung**, in der sie sich gegen sexuelle Übergriffe und für Respekt und Sicherheit im Sport aussprachen:

- [Erklärung des Sports für Respekt und Sicherheit im Sport, November 2015](#) ▶

## Leitbild/Satzung

Sportvereine und -verbände können mit der Verankerung von Prinzipien des Respekts im Leitbild, der Satzung oder den Statuten der Organisation ein Zeichen setzen und die Grundlage für die Präventionsarbeit in der Organisation schaffen. Der Aufbau einer Aufmerksamkeitskultur und einer Kultur des Hinsehens sowie des gegenseitigen Respekts fordert Transparenz und eine entsprechende Haltung der Sportorganisation und ihrer Mitglieder. Aufgrund der Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit von Vereins- und Verbandsstrukturen, ist eine einheitliche Vorgabe nicht sinnvoll. Sportorganisationen sollten das Thema diskutieren und unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und Schwerpunkte sowie der ihr anvertrauten SportlerInnen passende Formulierungen selbst entwickeln. Zur Orientierung können folgende Vorschläge dienen:

### **Bekennnis für Respekt und gegen Gewalt**

Der \_\_(Verbands-/Vereinsname)\_\_ verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Der \_\_(Verbands-/Vereinsname)\_\_ und seine Mitglieder verpflichten sich,

- die Würde aller zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung, sowie Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken,
- alle fair zu behandeln,
- keinerlei physische oder psychische Gewalt anzuwenden (insbesondere keine sexuelle Gewalt oder sexualisierte Übergriffe in Worten, Gesten, Handlungen und Taten),
- die persönlichen Grenzen und individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz zu achten und sich dementsprechend respektvoll zu verhalten,
- sich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen zu bemühen,
- die Eigenverantwortlichkeit und die Selbständigkeit zu unterstützen,
- ein pädagogisch verantwortliches Handeln anzustreben,
- soziales und faires Verhalten und den nötigen Respekt gegenüber anderen zu leben,
- anzuerkennen, dass das Interesse jedes und jeder Einzelnen, seine/ihre Gesundheit und sein/ihr Wohlbefinden über den Interessen und den Erfolgszielen des \_\_(Verbands-/Vereinsname)\_\_ stehen,
- Maßnahmen dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand anzupassen,
- nach bestem Wissen und Gewissen den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen,
- durch gezielte Aufklärung und unter Wahrnehmung der Vorbildfunktion negativen Entwicklungen entgegenzuwirken sowie
- die im \_\_(Verbands-/Vereinsname)\_\_ gültigen Regeln in Hinblick auf den Schutz der Privatsphäre (beim Duschen, Umkleiden, auswärtigen Übernachtungen etc.), die Kommunikationskultur (Miteinbeziehung der Erziehungsberechtigten bzw. anderer SportlerInnen), das 6-Augen-Prinzip bzw. das Prinzip der offenen Tür einzuhalten.

Sportorganisationen können die Möglichkeit nutzen, diese Selbstverpflichtung auch über Flyer oder die Website nach außen zu kommunizieren und sich für den Schutz der ihnen anvertrauten SportlerInnen öffentlich zu positionieren. Sie senden damit ein positives Signal für Eltern und zugleich ablehnendes Signal für potenzielle TäterInnen.

## Verhaltensleitfaden

Um TrainerInnen, die in direktem Kontakt mit SportlerInnen – v. a. Kindern und Jugendlichen – zusammenarbeiten, Verhaltenssicherheit zu geben, ist es sinnvoll **Regelungen über das Miteinander im Verband/Verein** aufzustellen. Ein solcher Verhaltensleitfaden dient sowohl dem **Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Übergriffen** als auch dem **Schutz von TrainerInnen und MitarbeiterInnen vor einem falschen Verdacht**.

Die Regelungen in einem solchen Leitfaden gelten sowohl für TrainerInnen, FunktionärInnen, Erziehungsberechtigte und SportlerInnen und sollten dementsprechend kommuniziert werden.

Die **Regelungen zum Schutz der Privatsphäre und für ein respektvolles Miteinander** sollten entsprechend der Rahmenbedingungen (z. B. Sportarten, Sportstätte, Alter der betreuten SportlerInnen) formuliert werden und können z. B. folgende Bereiche umfassen:

- Betreten der Umkleiden (wer darf zu welchem Zeitpunkt die Garderoben betreten, dies gilt z. B. auch für Mütter/Väter, die den Kindern beim Umkleiden helfen)
- Duschsituation (möglicherweise organisatorisch zu klären, sollte es keine getrennt-geschlechtlichen Nassräume geben; TrainerInnen duschen nicht mit SportlerInnen etc.)
- Information der SportlerInnen und Erziehungsberechtigten über notwendige Berührungen bei sportlichen Hilfestellungen und Technikerklärungen (z. B. im Rahmen eines Elternabends zu Beginn der Saison)
- Körperkontakte bei Erfolgen, zum Trösten oder um Mut zu machen müssen von den SportlerInnen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten
- Durchführung von Einzeltrainings bzw. 1-1-Betreuungssituationen (Physiotherapie etc.)
- 6-Augen-Prinzip (ein/e weitere/r TrainerIn/SportlerIn/Person ist anwesend)
- Prinzip der offenen Tür (Türen werden nicht abgeschlossen; dies erschwert Übergriffe, da es nicht auszuschließen ist, dass jemand dazu kommen könnte)
- Trainingslager, Auswärtsspiele/-wettbewerbe, auswärtige Übernachtungen (Zimmereinteilung, Betreuungspersonen beider Geschlechter etc.)
- Durchführung von Veranstaltungen außerhalb des Trainingsalltags mit SportlerInnen
- keine Privatgeschenke/Vergünstigungen an einzelne SportlerInnen ohne vorherige Rücksprache mit zumindest einem/r weiteren TrainerIn (dies erschwert es einem/r potentiellen TäterIn, Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen)
- SportlerInnen nicht in Privatbereichen der TrainerInnen
- Umgangsformen (z. B. Formen der Anrede, Verzicht auf sexualisierte Witze, angemessene Ansprache von SportlerInnen)
- Respektvolle und wertschätzende Kommunikationskultur
- Kommunikation zwischen TrainerInnen und SportlerInnen (z. B. keine privaten Nachrichten zwischen TrainerInnen und SportlerInnen per SMS, Whats App etc.)
- Transparenz im Handeln und Rücksprache im Team bei Unklarheiten



Die Österreichische Bundes-Sportorganisation (BSO)  
ist die Interessenvertretung und Serviceorganisation  
des organisierten Sports in Österreich.

## MultiplikatorInnen

### MultiplikatorInnen als Ansprechpersonen im Verband

Ein wichtiger Schritt in der Prävention von sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Sport ist die Implementierung von MultiplikatorInnen im Verband. Sie sollen dort als AnsprechpartnerInnen zur Verfügung stehen und die Prävention sexualisierter Gewalt angemessen in den Strukturen des Verbands/Vereins verankern. Diese MultiplikatorInnen sind Teil des Verbands, arbeiten im Auftrag dessen und stimmen sich bei Bedarf mit dem Vorstand ab. In bestimmten Fällen (z. B. wenn Verdachts-/Anlassfälle an die MultiplikatorInnen herangetragen werden) kann es gerechtfertigt sein, dass der/die MultiplikatorIn sich nicht mit dem Verband abstimmt, bevor er/sie weitere Schritte einleitet.

### Aufgaben der MultiplikatorInnen

Die zentrale Aufgabe der MultiplikatorInnen ist die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung aller im Sport beteiligten Personen für einen respektvollen Umgang miteinander. Sie dienen somit als Kontaktstelle für VereinsfunktionärInnen, TrainerInnen, Eltern, SportlerInnen und externe Stellen.

Zu den Aufgaben der MultiplikatorInnen zählen daher:

- Eigenes Wissen zum Thema erweitern und in den eigenen Strukturen weiter vermitteln
- Koordinierung der Präventionsmaßnahmen im Verband/Verein
- Zusammenarbeit mit den Bundes- und Landesverbänden und Vereinen
- Verbandsübergreifende Vernetzung und gegenseitige Unterstützung
- Vernetzung mit 100% Sport und anderen externen Stellen
- Vernetzung mit Beratungs- und Hilfsorganisationen vor Ort
- Beratung von Vereinen zu Präventionsmaßnahmen
- Unterstützung bei der Organisation von Informationsveranstaltungen
- Vermittlung entsprechend geschulter ReferentInnen
- Möglicherweise Kontaktpersonen im Anlassfall und Vermittlung an die entsprechenden Stellen

Folgende Aufgaben müssen diese MultiplikatorInnen NICHT leisten:

- Krisenintervention
- Betreuung von Betroffenen im Verdachtsfall: Dies muss unbedingt durch ExpertInnen von außen erfolgen.
- Langfristige Betreuung von Betroffenen (betroffene SportlerInnen, deren Familien, betroffene Vereine etc.): Dies wird von dazu ausgebildeten ExpertInnen übernommen.
- Angebot von flächendeckenden Schulungen: Nach entsprechender Vernetzung kann hier zusammengearbeitet werden mit MultiplikatorInnen und ExpertInnen von Fachstellen, anderen Verbänden oder 100% Sport.
- Vertrauensperson für alle AthletInnen und SportlerInnen sein: Das ist nicht notwendig und auch nicht möglich. Jedes Kind/jede/r Jugendliche soll seine persönliche Vertrauensperson haben, diese kann sich dann aber an die MultiplikatorIn im Verband wenden.

### Schulung der MultiplikatorInnen

In gemeinsamen Ausbildungen werden die MultiplikatorInnen verbandsübergreifend geschult und auf ihre Aufgaben in den Verbänden auf Bundes- und Landesebene vorbereitet.

Insgesamt sind im Jahr 2018 zumindest vier Schulungstermine geplant, die in Zusammenarbeit von der BSO und 100% Sport organisiert und durchgeführt werden: 21. April, 8. Juni, 7. September, 24. November.

Information: [www.100sport.at/de/fuer-respekt-und-sicherheit/termine2](http://www.100sport.at/de/fuer-respekt-und-sicherheit/termine2) ▶

Anmeldung: [anmeldung@100sport.at](mailto:anmeldung@100sport.at) ▶



**FÜR RESPEKT  
UND SICHERHEIT**  
GEGEN SEXUALISIERTE ÜBERGRIFFE IM SPORT

# MultiplikatorInnen-Workshop

Die zentrale Aufgabe von MultiplikatorInnen im Bereich „Für Respekt und Sicherheit – gegen sexualisierte Übergriffe im Sport“ ist die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung aller im Sport beteiligten Personen für einen respektvollen Umgang miteinander. Sie dienen somit als Kontaktstelle für Verbands- und VereinsfunktionärInnen, TrainerInnen, Eltern, AthletInnen und externe Stellen.

Der Workshop ist in erster Linie als Schulung für von österreichischen Bundes-Sportfachverbänden entsandte Personen gedacht, die diese in ihren Verbänden implementieren wollen. In den eintägigen Workshops werden die MultiplikatorInnen von zwei ReferentInnen verbandsübergreifend in Theorie und Praxis geschult und auf ihre Aufgaben in den Verbänden auf Bundesebene vorbereitet.

MultiplikatorInnen der Bundes-Sportfachverbände sollen als **AnsprechpartnerInnen für Mitglieder** zur Verfügung stehen und die Prävention sexualisierter Gewalt angemessen in den Strukturen des Verbands verankern.

Zur Rolle der MultiplikatorInnen und denjenigen Aufgaben, die von den MultiplikatorInnen nicht erwartet werden, siehe <http://www.bso.or.at/de/schwerpunkte/soziales-und-gesellschaftspolitik/praevention-sexualisierter-gewalt/multiplikatorinnen/>.

Die Teilnahme ist je Termin auf **max. 20 TeilnehmerInnen** beschränkt.

In erster Linie werden von Bundes-Sportfachverbänden entsandte Personen berücksichtigt. Bei der Anmeldung ist der Bundes-Sportfachverband anzugeben. Je Termin kann pro Bundes-Sportfachverband nur eine Person berücksichtigt werden, weitere Personen können sich auf die Warteliste setzen lassen.

Weiters können sich VertreterInnen von Landes-Sportfachverbänden, Breitensportverbänden sowie andere Interessierte auf eine Warteliste setzen lassen und werden, falls Plätze frei sind, zeitgerecht über ihre mögliche Teilnahme informiert. Bitte auch hier die entsprechende Sportorganisation bekanntgeben.



**FÜR RESPEKT  
UND SICHERHEIT**  
GEGEN SEXUALISIERTE ÜBERGRIFFE IM SPORT

# MultiplikatorInnen-Workshop

Insgesamt sind im Jahr 2018 zumindest vier Ausbildungs-Termine geplant, die in Zusammenarbeit von der BSO und 100% Sport organisiert und durchgeführt werden.

**Anmeldungen sind ausschließlich per E-Mail** an [anmeldung@100sport.at](mailto:anmeldung@100sport.at) für folgende Termine möglich:

- Samstag, **21. April** 2018      Wien
- Freitag, **8. Juni** 2018      Salzburg

Am Veranstaltungsort wird ein Mittagessen angeboten, den TeilnehmerInnen entstehen hier keine Kosten. Bitte geben Sie bei der Anmeldung bekannt, ob Sie VegetarierIn sind.

Weitere MultiplikatorInnen-Workshops für Bundes-Sportfachverbände sind vorgesehen für

- Freitag, **7. September** 2018      Wien
- Samstag, **24. November** 2018      Wien

Für diese Termine ist eine **Anmeldung noch nicht möglich!**

Nähere Details werden zeitgerecht auf der 100% Sport Website unter <http://www.100sport.at/de/fuer-respekt-und-sicherheit/termine2> bekannt gegeben.



**FÜR RESPEKT  
UND SICHERHEIT**  
GEGEN SEXUALISIERTE ÜBERGRIFFE IM SPORT

# MultiplikatorInnen-Workshop

## TERMIN

08. Juni 2018

## TAGUNGSORT

Red Bull Arena Salzburg  
Oberst-Lepperdingerstraße 21  
Tribüne Ost / Stiege 3  
A-5071 Wals-Siezenheim

## ZIELGRUPPE

Interessierte Personen der Bundes-Sportfachverbände, die als MultiplikatorInnen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ tätig sein wollen.

## KOSTEN

am Veranstaltungsort werden vom Veranstalter **übernommen.**

## ANMELDUNG

100% Sport

**Anmeldeschluss 31.05.2018**

Maximal 20 TeilnehmerInnen

Mobil: +43 699 / 19 01 61 73

Email: [anmeldung@100sport.at](mailto:anmeldung@100sport.at)

Unter dem Motto „Für Respekt und Sicherheit – gegen sexualisierte Übergriffe im Sport“ hat die Arbeitsgruppe „Prävention sexualisierter Gewalt“ eine Handreichung und einen Folder zur Prävention von Übergriffen im Sport erarbeitet. Sie sind ein wichtiges Instrument, um den Sporttreibenden, aber auch Trainerinnen und Trainern in den Verbänden und Vereinen, ein sicheres Sporttreiben zu ermöglichen. Unterstützt von der BSO und 100% Sport will die Arbeitsgruppe das Thema nun verstärkt in den Strukturen der Sportverbände auf Bundesebene verankern.

Der eintägige Workshop richtet sich an jene Personen in den Bundes-Sportfachverbänden, die am Thema interessiert sind und die ihren Verbänden als Ansprechperson (MultiplikatorIn) zur Verfügung stehen und diese bei der Verbreitung des Themas unterstützen wollen. Der Fokus liegt dabei in der Beratung von Präventivmaßnahmen, der Vernetzung mit Hilfsorganisationen sowie der Unterstützung der Verbände bei der Organisation von Schulungen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“. Daneben kommt aber auch das Verhalten im Verdachts- oder Anlassfall nicht zu kurz.

Ob die Person haupt- oder ehrenamtlich auf Verbands- oder Vereinsebene tätig ist, ist nicht vorrangig. Wesentlich ist, dass die Person für das Thema „brennt“, mit Begeisterung bei der Sache ist sowie im Bundesverband für das Thema zuständig ist bzw. sein wird. Ein Mix aus Fakten, Übungen und Gruppenarbeit mit den erfahrenen Expertinnen Barbara Kolb und Margit Straka bzw. Andrea Engleder aus der nationalen Arbeitsgruppe „Prävention sexualisierter Gewalt“ gewährleisten eine intensive und trotz des heiklen Themas freudvolle Auseinandersetzung mit diesem Themenfeld.



Grafisches Konzept und Umsetzung: Eitzenberger / The Brand Office; Fotos: © Martina Pöll

Wir danken dem Österreichischen Bogensportverband ÖBSV für die Unterstützung bei der Organisation und Durchführung dieser Veranstaltung.



Kompetenzzentrum für  
Chancengleichheit von  
Mann und Frau im Sport





**FÜR RESPEKT  
UND SICHERHEIT**  
GEGEN SEXUALISIERTE ÜBERGRIFFE IM SPORT

# Programm – Freitag, 08. Juni 2018

10:00 – 11:30 Uhr

- **Warm Welcome**
  - Kennenlernen
  - Einstieg ins Thema

11:30 – 11:45 Uhr

Kaffeepause

11:45 – 13:15 Uhr

- **Definitionen sexualisierter Gewalt im Sport**
  - TäterInnenstrategien
  - Zahlen und Fakten

13:15 – 14:00 Uhr

Mittagspause

14:00 – 15:30 Uhr

- **Prävention sexualisierter Gewalt**
  - Schutz von SportlerInnen und TrainerInnen

15:30 – 16:00 Uhr

Kaffeepause

16:00 – 17:30 Uhr

- **Verhalten im Verdachts- und Anlassfall**
  - Aufgabendefinition
  - Unterstützungsstrukturen
  - Auswertung

17:30 Uhr

**Verabschiedung & Ende der Veranstaltung**



Die Österreichische Bundes-Sportorganisation (BSO)  
ist die Interessenvertretung und Serviceorganisation  
des organisierten Sports in Österreich.

## Ehrenkodex und Strafregisterbescheinigung

Die BSO rät allen Sportorganisationen, Sportvereinen und Sportverbänden, sich von TrainerInnen und Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, eine Strafregisterbescheinigung vorlegen zu lassen. Darüber hinaus kann ein Ehrenkodex erarbeitet und von allen in der Organisation tätigen Personen unterzeichnet werden.

Die Vorlage von Strafregisterbescheinigung und Unterschrift eines Ehrenkodexes selbst stellen zwar keine Garantie für die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes dar, werden aber in allen Präventionskonzepten als wichtige präventive Maßnahme und erste Barriere für potentielle TäterInnen gesehen. Weitere Maßnahmen, die Sportorganisationen treffen können, um ein sicheres Sportumfeld zu schaffen, können sein: Schulung von FunktionärInnen und TrainerInnen, Implementierung von Ansprechpersonen, Information über Beratungseinrichtungen, Schutzkonzepte, bauliche Maßnahmen (getrennte Garderoben und Nassräume). Die **Handreichung "Für Respekt und Sicherheit. Gegen sexualisierte Übergriffe im Sport"** gibt zahlreiche Hinweise dazu.

### Ehrenkodex

Ein Ehrenkodex fasst zusammen, welche ethischen Grundsätze die Arbeit mit Menschen in der Organisation leiten. Durch die Unterschrift bekräftigen Personen, sich aktiv und persönlich für dieses Anliegen einzusetzen.

Der im Rahmen der Handreichung "Für Respekt und Sicherheit" zur Verfügung gestellte Ehrenkodex für TrainerInnen und InstruktorInnen kann in dieser Form genutzt werden oder als Anregung für die Entwicklung eines eigenen Ehrenkodexes dienen.

Download PDF unter [www.100sport.at](http://www.100sport.at):

[www.100sport.at/de/fuer-respekt-und-sicherheit/download/docdown-gegen-sexualisierte-gewalt2-Q12.7RfMctJdE](http://www.100sport.at/de/fuer-respekt-und-sicherheit/download/docdown-gegen-sexualisierte-gewalt2-Q12.7RfMctJdE)

### Strafregisterbescheinigung

Die Strafregisterbescheinigung (früher: Leumunds-, Führungs-, Sittenzeugnis) gibt Auskunft über die im Strafregister eingetragenen Verurteilungen einer Person bzw. darüber, dass das Strafregister keine solche Verurteilung enthält.

Besonders wenn es bei der beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit zu direktem und regelmäßigem Kontakten mit Kindern kommt, sollte auch eine "Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge" verlangt werden. Diese gibt darüber Auskunft, ob Verurteilungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung und damit zusammenhängende Einträge wie gerichtliche Tätigkeitsverbote im Strafregister eingetragen sind oder nicht. Sie kann beantragt werden, wenn eine entsprechende Bestätigung der Organisation vorliegt.

**Achtung: Im Sinne des Datenschutzes ist die Verarbeitung derartiger Daten zur Wahrung der Interessen der betroffenen Personen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Verwenden Sie unsere Vorlage**

Die Strafregisterbescheinigung und die "Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge" kann nur von der betreffenden Person auf ihren Antrag hin ausgestellt werden.

Zuständige Stelle: Landespolizeidirektion (LPD) oder Polizeikommissariat (PK) bzw. Bürgermeister/Magistrat, wenn es keine LPD oder kein PK in der Stadt/Gemeinde gibt.

#### Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular (PDF-Download unter [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at))
- Amtlicher Lichtbildausweis als Identitätsnachweis
- Nachweis über Staatsangehörigkeit für Angehörige eines anderen EU-Mitgliedstaates
- Nachweis früher geführter Namen (z.B. Heirats-, Scheidungs-, Adoptionsurkunde)
- Bestätigung der Organisation (Sportverein, Sportverband) für die „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ (PDF-Download unter [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at))

#### Kosten

Wenn die Strafregisterbescheinigung und die "Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge" mit Bestätigung einer Organisation zugleich beantragt werden, fällt nur die Verwaltungsabgabe von 2,10 € an.

Informationen zu Strafregisterbescheinigung: Stand November 2017, [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at)

## **Dokumentation der Abfrage und Verarbeitung der Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“**

Für die BSO ist der Schutz der sexuellen Integrität und Selbstbestimmung aller Personen im Sport, vor allem von Kindern und Jugendlichen, ein wesentliches Anliegen.

Der österreichische Gesetzgeber hat diesem Anliegen im Bereich von Kindern und Jugendlichen in der Schaffung des § 10 Abs. 1a Strafregistergesetz insoweit Rechnung getragen, als über gesonderten Antrag des Antragsstellers diesem eine mit „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ bezeichnete gesonderte Bescheinigung über sämtliche Verurteilungen wegen einer strafbaren Handlung gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung oder darüber, dass es keine solchen Eintragungen gibt, auszustellen ist, sofern der Antragssteller eine an ihn ergangene schriftliche Aufforderung zur Vorlage einer derartigen Bescheinigung durch seinen tatsächlichen oder beabsichtigten Arbeitgeber bzw. (bei ehrenamtlicher Tätigkeit) Organisation vorlegt. Liegen keine derartigen Verurteilungen oder Einträge vor, ist dies nach § 11 Abs. 4 a Strafregistergesetz zu bescheinigen.

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) regelt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von betroffenen Personen durch andere Personen, worunter u. a. das Erheben, das Erfassen, die Speicherung, das Abfragen, die Verwendung oder die Offenlegung durch Übermittlung oder Verbreitung fällt.

Nach Art. 10 DSGVO darf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten grundsätzlich nur unter behördlicher Aufsicht vorgenommen werden, sofern der nationale Gesetzgeber keine geeigneten Garantien für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen vorsieht.

Der österreichische Gesetzgeber normiert in Ausübung seiner eingeräumten Regelungsmöglichkeit in § 4 Abs. 3 Datenschutzgesetz (DSG) in der Fassung Datenschutz-Anpassungsgesetz 2017 die Verarbeitung über gerichtlich oder verwaltungsbehördlich strafbare Handlungen und Unterlassungen als zulässig, wenn sich die Zulässigkeit der Verarbeitung solcher Daten u. a. aus gesetzlichen Sorgfaltspflichten ergibt oder zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten ergibt und die Wahrung der Interessen der betroffenen Person nach der DSGVO und dem DSG gewährleistet wird, sohin eine Interessenabwägung zwischen den berechtigten Interessen der betroffenen Person bzw. des Verantwortlichen oder eines Dritten vorgenommen wird.

Im Interesse der Kinder und Jugendlichen erachtet die BSO die Verarbeitung derartiger Strafregisterbescheinigungen „Kinder- und Jugendfürsorge“ als Ausübung gesetzlicher Sorgfaltspflichten und zur Wahrung der berechtigten Interessen der Kinder zum Schutz ihrer sexuellen Integrität und Selbstbestimmung durch jene Sportorganisationen, Sportvereine und Sportverbände, bei denen Personen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, grundsätzlich als zulässig. Jedoch hat sich die Verarbeitung derartiger Daten zur Wahrung der Interessen der betroffenen Personen auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Damit erscheint eine eingeschränkte Dokumentation des Inhalts der Bescheinigung durch einen Vermerk „Vorlage und Einsicht Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge vom .... am .... (jeweiligen Tag), Auskunft gemäß § 11 Abs. 4a Strafregistergesetz“ zulässig, nicht aber eine andere Art der Verarbeitung, insbesondere durch Kopie samt Speicherung, Übermittlung oder Verbreitung der Bescheinigung an einen größeren Personenkreis. Auch ist dieser Vermerk getrennt von allfälligen anderen Personalunterlagen in einem nur den vertretungsbefugten Organen/Personen des Vereins, Verbandes oder der Organisation zugänglichen Ordner zu verwahren.

**Vermerk „Vorlage und Einsicht Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“  
(händisch auszufüllen)**

Frau/Herr ....., geb. am .....,  
hat dem Verein/Verband/der Organisation.....  
am ..... ihre/seine Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ vom  
..... vorgelegt.

In diese hat ..... als vertretungsbefugtes Organ/Person Einsicht  
genommen und dem Betroffenen zu dessen Verwahrung wieder zurückgestellt.

- In dieser scheint eine Auskunft gemäß § 11 Abs. 4a Strafregistergesetz auf, dass keine gemäß § 2 Abs. 1a Strafregistergesetz 1968 gekennzeichneten Verurteilungen wegen einer strafbaren Handlung gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung sowie keine Einträge gemäß § 2 Abs. 1 Z 7 und 8 Strafregistergesetz 1968 (gerichtliche Aufsicht bei Sexualstraftätern und sexuell motivierten Gewalttätern, entsprechende Weisungen oder Tätigkeitsverbote) gegen diese Person vorliegen.

Dieser Vermerk wird getrennt von allfälligen anderen Personalunterlagen der oben angeführten Person in einem nur den vertretungsbefugten Personen des Vereins zugänglichen Ordner verwahrt. Die Vorlage einer neuen Bescheinigung kann jederzeit verlangt werden. Dem Betroffenen wird auf dessen Ersuchen eine Kopie dieses Vermerkes ausgehändigt.

.....  
Unterschrift vertretungsbefugtes Organ/Person des Vereins/Verbandes/der Organisation



Die Österreichische Bundes-Sportorganisation (BSO)  
ist die Interessenvertretung und Serviceorganisation  
des organisierten Sports in Österreich.

## Fortbildungen/Schulungen

Um AthletInnen und SportlerInnen, aber auch MitarbeiterInnen, FunktionärInnen und TrainerInnen zu schützen, empfiehlt es sich unterschiedliche Sensibilisierungs-, Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen zu besuchen bzw. auch selbst anzubieten. Dadurch kann grundlegendes Wissen über das Thema sexualisierte Gewalt erworben und Kompetenzen zur Prävention entwickelt werden.

Die BSO bietet ein eigenes Modul im Sportverein-Management Zertifikatskurs mit dem Titel „Respekt und Sicherheit im Sportverein“ an. 100% Sport informiert über zahlreiche Fortbildungsmaßnahmen und organisiert ReferentInnen- und MultiplikatorInnen-Ausbildungen, die Personen dazu befähigen sollen, dieses sensible Thema durch Vorträge und Schulungen in die Sportorganisationen, Verbände und Vereine zu bringen. Dazu gibt es auch die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch aller Interessierten. Zahlreiche Verbände und Organisationen bieten ebenfalls verbandsintern oder auch offen für alle Interessierten Fortbildungen an.

- [Fortbildungskalender Sportverein-Management Zertifikatskurs](#) ▶
- Aus- und Fortbildungen „Für Respekt und Sicherheit“ (100% Sport): [www.100sport.at/de/fuer-respekt-und-sicherheit/termine2](http://www.100sport.at/de/fuer-respekt-und-sicherheit/termine2) ▶

Ein Netzwerk an durch 100% Sport geschulten ReferentInnen unterstützt Sportorganisationen, die das Thema in ihre Schulungsmaßnahmen einbauen wollen. Diese können direkt kontaktiert werden.

- ReferentInnen (100% Sport): [www.100sport.at/de/fuer-respekt-und-sicherheit/referentinnen](http://www.100sport.at/de/fuer-respekt-und-sicherheit/referentinnen) ▶



Die Österreichische Bundes-Sportorganisation (BSO)  
ist die Interessenvertretung und Serviceorganisation  
des organisierten Sports in Österreich.

## Beratungsstellen und Hilfsorganisationen

Sport ist ein Umfeld, das geprägt wird von Vertrauen und Respekt. Nur durch die nötige Unterstützung des gesamten Umfelds können SportlerInnen ihre persönlichen Bestleistungen erzielen. Analog zu anderen Lebensbereichen ist davon auszugehen, dass eine/r von fünf SportlerInnen Opfer von sexualisierten Übergriffen im Sport wird.

Sexualisierte Übergriffe bedienen sich verschiedener Formen der Machtausübung. Dies können persönliche Grenzverletzungen durch Worte, Bilder oder Gesten und sonstige Handlungen mit und ohne direkten Körperkontakt sein.

In den meisten Fällen liegen bei sexualisierten Übergriffen keine objektiven Fakten vor. Da Taten meist geheim durchgeführt werden und es sehr schwer ist, überhaupt über Sexualität zu sprechen, werden sexuelle Übergriffe oft nur in Andeutungen kommuniziert oder ein Verdacht kommt aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten auf. In jedem Fall ist die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen sinnvoll, die im Umgang mit diesen schwierigen Situationen geschult sind und sowohl bei Anlass- als auch Verdachtsfällen Unterstützung geben.

Wenn der Verdacht aufkommt, ist es ratsam eine Beratungsstelle oder Opferschutzorganisation zu kontaktieren, die Betroffene beraten, begleiten und bestmöglich betreuen kann. In Österreich gibt es viele Angebote, die zum Teil in einzelnen Regionen aktiv sind oder für spezifische Gruppen (z. B. Kinder und Jugendliche, Mädchen, Männer) aufbereitet sind.

Die BSO hat hierfür eine eigene Kooperation mit dem Kinderschutzzentrum „**die möwe**“ geschlossen. Anfragen von möglichen Betroffenen können an „die möwe“ oder auch andere ExpertInnenstellen gerichtet werden. Auf der Seite von 100% Sport stehen die Kontaktdaten zur Verfügung. Die BeraterInnen sind geschult, bei Verdachtsfällen und Anlassfällen Unterstützung zu geben.

Des Weiteren steht „die möwe“ bei Bedarf der BSO und ihren Mitgliedsverbänden beratend zur Seite, um bei der Aufklärung und Sensibilisierung zu unterstützen. Verbände, die nicht bereits mit externen Fachstellen in Kontakt stehen und Interesse bzw. Bedarf haben, können sich an „die möwe“ wenden, um bei Verdachts- und Anlassfällen schnell reagieren zu können.

- Kinderschutzzentrum „die möwe“: [www.die-moewe.at](http://www.die-moewe.at) ▶
- Kontaktadressen für Beratung und Hilfe (100% Sport): [www.100sport.at/de/fuer-respekt-und-sicherheit/beratung-und-hilfe](http://www.100sport.at/de/fuer-respekt-und-sicherheit/beratung-und-hilfe) ▶